35: 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 35. Sitzung der Verbandsversammlung am 15. November 2023

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Prüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 33. Sitzung vom 1. Dezember 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die RSM GmbH firmiert ab dem 1. Oktober 2023 unter dem neuen Namen Nexia GmbH. Weitere Änderungen ergeben sich hieraus nicht.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist als (separater) **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 2.667.224,21 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird mit einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 559.520,80 € festgestellt.
3. Gem. § 19a GkG NRW wird der Jahresfehlbetrag über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 559.520,80 € ausgeglichen.
4. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2022 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.

Bonn, den 3. November 2023

Anhang (separat)

Jörg Denninghoff
Verbandsvorsteher